

# Ein Angriff auf die Familienbetriebe

**Erbschafts- und Schenkungssteuer-Initiative** Die Annahme der Eidgenössischen Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV», die am 14. Juni 2015 zur Abstimmung kommt, würde viele Familienbetriebe gefährden.

PETER UEBELHART UND PHILIPP ZÜND

**N**eben den strategischen sind auch persönliche Fragen und starke Emotionen mit der Übergabe eines Unternehmens verbunden. Es gilt nicht nur, eine nachhaltige Lösung für das Unternehmen zu finden, sondern auch für den Unternehmer aus einem Abschied einen Neuanfang zu machen. Dies ist bereits ohne die Berücksichtigung von Erbschafts- und Schenkungssteuern eine sehr herausfordernde Aufgabe, welche bei Annahme der Initiative noch viel schwieriger werden würde.

Die von der EVP, der SP, den Grünen und den Gewerkschaften im Februar 2013 mit über 110 000 Unterschriften eingereichte Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer-Initiative, über welche am 14. Juni 2015 abgestimmt wird, sieht vor, dass Erbschaften und Schenkungen künftig generell einer Besteuerung zu 20 Prozent unterliegen sollen. Dabei wird ein Freibetrag von 2 Millionen Franken gewährt, wobei Ehegatten von der Besteuerung ausgenommen sind. Demgegenüber würden direkte Nachkommen, welche zurzeit in fast allen Kantonen von den Erbschafts- und Schenkungssteuern befreit sind, ebenfalls von der 20-prozentigen Steuer erfasst. Dies ist für Unternehmensnachfolgen insofern von grosser Tragweite, da es meist der Wunsch ist, Unternehmen den Nachkommen weiterzugeben.

## Restriktive Begünstigung

Der Initiativtext sieht zwar eine Begünstigung für Unternehmensnachfolgen vor. Die Bedingungen dazu sind aber sehr restriktiv: Die Erben beziehungs-

weise Beschenkten müssen das Unternehmen mindestens zehn Jahre weiterführen, um von «besonderen Ermässigungen» zu profitieren.

Dass eine Begünstigung nur möglich ist, wenn das Unternehmen von den Erben/Beschenkten weitergeführt wird, bedeutet, dass diese eine aktive Rolle im Unternehmen innehaben müssen, und zwar ab dem Zeitpunkt des Erbgangs bzw. der Schenkung während zehn Jahren. Oft sind aber die Kinder im Zeit-

## Die Schweiz ist als kleine und offene Volkswirtschaft auf eine attraktive Steuerpolitik angewiesen.

punkt der anstehenden Unternehmensnachfolge noch gar nicht in der Lage, das Unternehmen zu führen, da diese beispielsweise die Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben oder ihnen die Erfahrung dazu fehlt. In einem solchen Fall wären somit gemäss der Initiative die vollen Erbschaftssteuern geschuldet.

Sodann könnten die Unternehmen geschwächt werden, wenn die Erben die Unternehmung unbedingt zehn Jahre weiterführen wollen, auch wenn es aus unternehmerischer Sicht allenfalls besser wäre, die Gesellschaft in andere Hände zu geben oder umzustrukturieren. Es besteht somit das Risiko, dass aus erbschaftssteuerlichen Gründen Entscheidungen getroffen werden, welche nicht im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens sind.

Erfahrungsgemäss befinden sich im Nachlass neben dem Unternehmen oft wenige liquide Mittel. Wenn nun aber

beim Übergang der Unternehmung an die Nachkommen Erbschaftssteuern geschuldet sind, könnten die Nachkommen in einen Liquiditätsengpass geraten. Zudem würden zumindest bei KMU nur sehr zurückhaltend Kredite für die Begleichung der Erbschaftssteuern gewährt werden.

Die Aufnahme von Minderheitsaktionären ist in der Praxis ebenfalls schwierig sowie potenziell konfliktbeladen. Die Erben wären somit faktisch gezwungen, zur Begleichung der Erbschaftssteuern auf die Substanz der Unternehmung zurückzugreifen. Dies würde wiederum das Unternehmen für die Bewältigung allfälliger Krisen, wie zum Beispiel die aktuellen Währungsturbulenzen, schwächen.

## Lang andauernde Ungewissheit

Eine Annahme der Initiative würde zu jahrelangen Unsicherheiten bezüglich Unternehmensnachfolgen führen, da die konkrete Umsetzung der Initiative mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Es ist wegen der im Initiativtext festgehaltenen Rückwirkung bereits jetzt nicht mehr möglich, schenkungsweise Unternehmen zu übertragen, um so eine Erfassung von der Initiative zu vermeiden. Solche Übertragungen würden im Zeitpunkt des Ablebens des Schenkers von den Erbschaftssteuern erfasst werden. Da zurzeit unzählige Unternehmen auf eine Nachfolgeregelung warten, würde die Erbschafts- und Schenkungssteuer-Initiative gerade Familienbetriebe schwächen, welche in der Schweizer Wirtschaft eine zentrale Rolle spielen.

Peter Uebelhart, Leiter Steuern, KPMG Schweiz, Zürich; Philipp Zünd, dipl. Steuerexperte, KPMG Schweiz, Zürich.

## EIN BEISPIEL AUS DER PRAXIS

### Das sind die Konsequenzen bei einem Ja zur Initiative

**Ausgangslage** Nennen wir ihn Peter Muster. Dieser führt seit Jahren als Patron ein erfolgreiches Maschinenbauunternehmen in Aarau, wo er auch wohnt. Er ist verwitwet und hat einen Sohn, der soeben seine Berufslehre im Familienunternehmen beendet hat. Entsprechend hat Muster vorgesehen, dass der Sohn das Unternehmen im Wert von 9 Millionen Franken erben soll. Daneben verfügt Muster einzig noch über eine Eigentumswohnung und Bankvermögen von 1 Million Franken.

**Nachfolgeregelung** Falls Peter Muster heute verstirbt, könnte der Sohn als Erbe für das Familienunternehmen einen Geschäftsführer einsetzen, bis er selber genug erfahren ist, um in die Fussstapfen des Vaters zu treten. Erbschaftssteuern wären keine geschuldet.

**Beim Ja zur Initiative** Würde Peter Muster aber nach Inkrafttreten der Erbschaftsteuer versterben, müsste der Sohn Erbschaftssteuern von 1,6 Millionen Franken (20 Prozent auf 10 Millionen Franken abzüglich Freibetrag

von 2 Millionen Franken) begleichen. Von der besonderen Ermässigung für Unternehmensnachfolge dürfte er nicht profitieren können, da er noch zu jung ist, um das Unternehmen persönlich weiterzuführen. Da die sich im Nachlass befindenden Vermögenswerte neben der Unternehmung nicht ausreichen, um die Erbschaftssteuern zu begleichen und Minderheitsaktionäre schwierig zu finden sind, könnte der Sohn faktisch gezwungen sein, die Unternehmung zu verkaufen, um die Erbschaftssteuern zu begleichen.

PETER FROMMHEITLER